

VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

Hinweis für Personen mit Handicap: Es ist zu empfehlen, vor der Bewerbung die Örtlichkeiten der Hochschule zu besichtigen, da die Hochschule nicht durchgehend barrierefrei eingerichtet ist.

Fristen:

Zulassungsbeschränkte Studiengänge bzw. Studiengänge, die über hochschulstart.de verwaltet werden: Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet jeweils am 15.01. / für das Wintersemester am 15.07.

abweichende Fristen:

- Hebammenwissenschaft: 01.07. (Sie schließen vor der Bewerbung an der HFU einen Vertrag mit einer kooperierenden Praxiseinrichtung ab.)
- Quereinstieg in höhere Semester

Sollten nach Bewerbungsschluss in einem Studiengang freie Plätze vorhanden sein, können Anträge in der Regel noch bis Vorlesungsbeginn eingereicht werden.

Bewerbung für mehrere Studiengänge und/oder zulassungsbeschränkte Studiengänge:

(Bewerbung Schritt 1 bis 3)

An unserer Hochschule gibt es Studiengänge, die durch hochschulstart.de verwaltet werden, z.B. alle zulassungsbeschränkten Studiengänge. Wenn Sie sich für einen solchen oder mehrere Studiengänge bewerben möchten, benötigen Sie zwingend eine Registrierung bei <http://www.hochschulstart.de/> und eine Registrierung in unserem online-Bewerbungsportal <https://mio.hs-furtwangen.de/>

Bewerbung für einen Studiengang mit Sofortzulassung: (Bewerbung Schritt 2 und 3)

An unserer Hochschule gibt es Studiengänge, für die eine sofortige Zulassung möglich ist. Diese Studiengänge werden in unserem online-Bewerbungsportal <https://mio.hs-furtwangen.de/> verwaltet. Sie sind mit „Sofortzulassung“ gekennzeichnet.

Diese Option ist für Bewerber, die sich bereits für einen Studiengang an der Hochschule Furtwangen entschieden haben.

Eine Registrierung auf hochschulstart.de ist bei unseren Studiengängen mit Sofortzulassung nicht erforderlich, da diese Studiengängsauswahl nicht über Hochschulstart koordiniert wird. Bei der Registrierung in unserem online-Bewerbungsportal können Sie die Angaben zu BID und BAN überspringen.

Nach Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen führt die Sofortzulassung zu einem sofortigen Zulassungsangebot für diesen Studiengang. Nach Annahme des Zulassungsangebotes erhalten Sie einen Zulassungsbescheid. Ihr Wunschstudiengang ist gesichert und Sie können sich immatrikulieren. Bitte bewerben Sie sich daher nur für einen Studiengang mit Sofortzulassung.

MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

Bewerbung in 3 Schritten:

Schritt 1

Registrieren Sie sich auf www.hochschulstart.de (Wenn Sie bereits über ein Benutzerkonto aus einem vorherigen Verfahren verfügen, benutzen Sie dieses bitte auch für zukünftige Bewerbungen.)

- Selbst gewählten Benutzernamen und Passwort notieren.
- Sie erhalten einen Aktivierungslink per E-Mail mit Bewerberauthentifizierungsnummer (BAN)
- Link bestätigen
- Registrierung abschließen durch Eingabe des selbst gewählten Passwortes.

Ihre BID und BAN-Nummer finden Sie unter dem Menüpunkt „meine Daten“.

Schritt 2

Registrieren Sie sich im online-Portal MIO der Hochschule Furtwangen: <https://mio.hs-furtwangen.de>

- Nach Eingabe der BID (Bewerber-ID) und BAN werden die persönlichen Daten aus Hochschulstart automatisch übernommen.
- Bei „Sofortzulassung“ können Sie BID und BAN überspringen.
- Sie erhalten einen Aktivierungslink per E-Mail mit Ihrem Benutzernamen.
- Bitte den Link bestätigen
- Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und dem selbst gewählten Passwort in MIO an.

Schritt 3

Im Verlauf der online Bewerbung auf MIO können sie Ihre Bewerbungsunterlagen hochladen. Sie werden von einem Assistenten durch die Bewerbung geleitet.

Zur Vorbereitung speichern Sie bitte folgende PDFs in einem eigenen Ordner:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) alle Seiten in einem PDF
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Teilnahmezertifikat eines Studienorientierungstests, z. B. www.was-studiere-ich.de
- falls vorhanden: Unterlagen für das Auswahlverfahren, pro Kriterium 1 PDF (bei Studiengängen mit „Sofortzulassung“ findet kein Auswahlverfahren statt.)
- falls zutreffend, sonstige Unterlagen z. B. bei einem Quereinstieg in ein höheres Semester: Unbereinigter Notenspiegel mit bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen.

Sie können den Antrag und die dazugehörigen Angaben nur solange bearbeiten, bis Sie ihn durch Klick auf „Antrag abgeben“ endgültig stellen. Danach können Änderungen nur nach Zurückziehen des Antrags vorgenommen werden und der Antrag wird solange von der Hochschule nicht bearbeitet, bis er wieder neu gestellt wird.

Sie können sich an unserer Hochschule für 3 Bachelor-Studiengänge über hochschulstart.de bewerben.

VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

WICHTIGE Information für Studiengänge, die über Hochschulstart.de verwaltet werden:

[Priorisieren](#) Sie Ihre Bewerbungen anschließend auf [hochschulstart.de](#). Ihr Favorit sollte Priorität 1 haben. Bitte lesen Sie sich die [Koordinierungsregeln](#) auf [hochschulstart.de](#) aufmerksam durch. Sobald Sie ein Zulassungsangebot annehmen, scheiden Sie mit allen anderen Anträgen aus dem Verfahren aus.

Der Zulassungsbescheid wird im online-Portal [mio.hs-furtwangen.de](#) zum Download bereitgestellt. Bitte beachten Sie den Link darauf, der Sie zu den Informationen zur Einschreibung führt.

So läuft die Immatrikulation ab

Die Immatrikulation/Einschreibung findet je nach Studiengang am Campus Furtwangen, Villingen-Schwenningen bzw. Tuttlingen im Prüfungsamt statt. Die Immatrikulationsfrist entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid. Sie endet für das Sommersemester in der Regel Anfang März, für das Wintersemester Anfang September.

Schritt 1

Starten Sie im online-Portal MIO ([mio.hs-furtwangen.de](#)) mit dem Button „Immatrikulation beantragen“ die online Immatrikulation. Sie werden von einem Assistenten durch die Immatrikulation geleitet und können im Anschluss den Antrag auf Einschreibung ausdrucken.

Schritt 2

Folgende Unterlagen sind per Post beim Prüfungsamt am Standort Ihres Studiengangs einzureichen. Wenn sie sich persönlich einschreiben möchten, beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes an Ihrem Campus.

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (alle Seiten) in amtlich beglaubigter Kopie
- ggf. die im Bewerbungsportal der HFU als fehlend aufgeführten Unterlagen, z. B. Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Sie bereits einen anderen Studiengang begonnen hatten.
- Antrag auf Einschreibung (Ausdruck über MIO)
- Nachweis über den Versicherungsstatus. Dieser muss bei einer deutschen Krankenkasse angefordert werden. Daraufhin übermittelt die Krankenkasse den Nachweis über den Versicherungsstatus im elektronischen Verfahren direkt an die Hochschule (Betriebsnummer der HFU: 689 380 95, H-Nummer H0002307)
- Kopie Personalausweis

Die Immatrikulation ist nur möglich, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge, die in Verbindung mit dem Studium stehen, überwiesen wurden und bei der Hochschule Furtwangen eingegangen sind

MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

Welche Gebühren sind fällig?

Stand Oktober 2024	
Verwaltungskostenbeitrag	70 €
Studierendenwerksbeitrag	66 €
Studierendenschaftsbeitrag	19 €
= Semesterbeitrag	<u>155 €</u>
+ Gebühr für ein zweites Studium, nach abgeschlossenem Erststudium in Deutschland, pro Semester:	650 €
+ Gebühr für internationale Studierende aus Ländern außerhalb der EU und mit ausländischen Zeugnissen, pro Semester:	1500 €
Gebühren für weiterbildende Masterstudiengänge entnehmen Sie bitte der Fakultätsseite.	

Wie geht es dann weiter?

Zu Beginn der Vorlesungszeit erhalten Sie einen Studierendenausweis, die sogenannte HFU-Card und die Benutzerdaten Ihres HFU-Accounts für Ihre Anmeldung im Studi-Portal. Dort finden Sie die Immatrikulationsbescheinigungen die Sie z. B. für das BAföG-Amt oder die Krankenkasse benötigen.

Weitere Informationen von A – Z:

Ausländische Staatsangehörige mit deutscher HZB und Bewerberinnen und Bewerber aus den EU-Ländern werden wie Deutsche zugelassen.

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen können den Zulassungsantrag erst stellen, wenn das Zeugnis vom Regierungspräsidium Stuttgart als Hochschulreife anerkannt wurde:

Regierungspräsidium Stuttgart

Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

E-Mail: anerkennungsstelle@rps.bwl.de

Webseite: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Zeugnis (auch EU) und staatenlose Bewerberinnen und Bewerber müssen Ihre Zeugnisse erst beim Studienkolleg Konstanz anerkennen lassen:

Hochschule Konstanz

Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Studienkolleg
Alfred-Wachtel-Str. 8
78462 Konstanz, Deutschland

Webseite: [https://www.htwg-](https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienkolleg-der-htwg-konstanz/startseite-studienkolleg/)

[konstanz.de/studium/studienkolleg-der-htwg-konstanz/startseite-studienkolleg/](https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienkolleg-der-htwg-konstanz/startseite-studienkolleg/)

Bitte beachten Sie eine mehrwöchige Bearbeitungszeit für die Zeugnisanerkennung.

VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

Auswahlverfahren

Die Hochschule Furtwangen vergibt in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren, wenn es für einen Studiengang mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt, als Studienplätze zu vergeben sind. Nach Abzug der Vorabquoten (5 % für Härtefälle, 10 % für ausländische Bewerberinnen und Bewerber, 2 % für Zweitstudienbewerberinnen und Bewerber, 1 % nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse sowie Vorwegauswahl) werden 90 % der Studienplätze über das hochschuleigene Auswahlverfahren und 10 % über Wartezeit vergeben. Das Auswahlverfahren wird für jeden Bachelor-Studiengang in der gleichen Art und Weise durchgeführt (ausgenommen Physician Assistant.)

Die Auswahlkriterien sind:

- Die schulischen Leistungen in Deutsch, Mathematik und der bestbenoteten fortgeführten Fremdsprache.
- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.
- Praktische Tätigkeiten in den Bereichen Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien oder Gesundheit
- Außerschulische Leistungen (alle Leistungen außerhalb des Pflichtbereichs des Schulunterrichts), z. B. Preise, soziales Engagement, ...
- Auslandstätigkeiten von mindestens 3 Monaten Dauer
- Leistungsnachweise aus dem Studienorientierungsmodell Orientierung Technik (OT) (gilt nur für Studiengänge am Hochschulcampus Tuttlingen).

Exmatrikulationsbescheinigung und früheres Studium

Waren Sie bereits an einer oder an mehreren deutschen Hochschulen eingeschrieben, so werden diese Semester von Ihrer Wartezeit abgezogen.

Man kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an mehreren deutschen Hochschulen eingeschrieben sein. Die Exmatrikulationsbescheinigung der vorhergehenden Hochschule ist spätestens zur Einschreibung vorzulegen. Über die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen entscheidet der zuständige Fakultätsprüfungsausschussvorsitzende / Studiendekan auf Antrag. Bitte beachten Sie die Antragsfristen.

Hinweis: Falls Sie BAföG erhalten, informieren Sie sich vorher ob Sie trotz des Wechsels weiterhin BAföG beziehen können.

Härtefallantrag

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 5 % der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages vor allen anderen Bewerbern unmittelbar zur Zulassung. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt. Falls ein Härteantrag gestellt wird, muss dieser ausführlich begründet werden. Zum Nachweis müssen geeignete Unterlagen, z. B. ein fachärztliches Gutachten, beigefügt werden. Es müssen in der Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen,

MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

dass es nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen.

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Bildungsabschluss, der zur Aufnahme des Studiums an einer Hochschule berechtigt, z. B.:

- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Fachhochschulreife.

Das Zeugnis muss eine Durchschnittsnote ausweisen. Für Ihre Bewerbung genügt es eine Zeugniskopie als PDF online hochzuladen. Bei der Einschreibung legen Sie bitte Ihr Zeugnis im Original vor oder eine amtlich beglaubigte Kopie, wenn Sie die Einschreibeunterlagen per Post versenden. Mit Zeugnissen, die nur zum Studium in anderen Bundesländern berechtigen, wenden Sie sich bitte zuerst zur Anerkennung an das Regierungspräsidium Stuttgart.

Ihre Hochschulzugangsberechtigung liegt noch nicht vor?

Liegt das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) für den gewählten Studiengang bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vor, kann der Zulassungsantrag auf ein vorläufiges Zeugnis gestützt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf bereits vollständig abgeschlossene Prüfungsleistungen beruhen, eine Durchschnittsnote sowie die Noten der Fächer Deutsch, beste Fremdsprache und Mathematik ausweisen. Zulassung auf Grundlage eines vorläufigen Zeugnisses ist unter der Bedingung möglich, dass die HZB bis spätestens zur Einschreibung nachgewiesen wird und sich die vorläufige Zulassung durch das endgültige Zeugnis bestätigt. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, erlischt die Zulassung.

Hochschulzugangsberechtigung

Schulischer und praktischer Teil Fachhochschulreife
Wenn sie die gymnasiale Oberstufe mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen haben und den praktischen Teil der Fachhochschulreife zum Bewerbungsschluss noch nicht abgeschlossen haben, können Sie sich bewerben. Zur Einschreibung muss das Zeugnis der Fachhochschulreife über den schulischen und praktischen Teil vorliegen.

Nachteilsausgleich Verbesserung Wartezeit

Im Rahmen der Auswahl nach Wartezeit kommt es auf die Anzahl der Halbjahre an, die seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) verstrichen sind. Es können jedoch Umstände vorliegen, die den Erwerb der HZB verzögert haben. In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Die Bewerberin oder der Bewerber nimmt dann an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht worden wäre. Auch hier muss ein Schulgutachten vorgelegt werden.

VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EINSCHREIBUNG

Ortsbindung im öffentlichen Interesse

Die Zulassung kann im Rahmen der Auswahl nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse beantragt werden. Das betrifft nach § 22 Abs. 1 Ziffer 4 HZVO Bewerberinnen und Bewerber, die einem von der Hochschule durch Satzung festgelegten, im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder fördernden Personenkreis angehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Teamsport- oder Nachwuchskader 1 des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören. Info: [Studium und Spitzensport kombinieren](#)

Quereinsteiger

Sie sind bereits an einer anderen Hochschule im gleichen oder in einem ähnlichen Studiengang eingeschrieben, möchten aber gerne zu uns in ein höheres Fachsemester wechseln? Dann registrieren und bewerben Sie sich bitte direkt über unser online Bewerbungsportal MIO: <https://mio.hs-furtwangen.de>

Im Verlauf der Bewerbung müssen Sie zusätzlich einen unbereinigten Notenspiegel (alle bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen) hochladen.

Liegt ein Ausschluss vor oder wird dieser befürchtet, so müssen Sie das angeben – bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt Verlust des Prüfungsanspruchs.

Eine Teilnahme am Vergabeverfahren für das 1. Fachsemester bzw. am Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Studiendekanin oder der Studiendekan überprüft Ihren Antrag im Einzelverfahren dahingehend, ob ein Einstieg im gewünschten Fachsemester möglich ist (fachliche Voraussetzungen, Kapazität).

Eine zusätzliche Registrierung bei hochschulstart.de ist nur erforderlich, wenn Sie sich gleichzeitig für einen von Hochschulstart verwalteten Studiengang im 1. Semester bewerben.

Studium Plus

Sie schließen einen Ausbildungsvertrag mit einer Partnerfirma. Eine Bewerbung ist nur zum Wintersemester möglich.

<https://www.hs-furtwangen.de/zukunft-studieren/studiengaenge/studium-plus-bachelor>

Verlust des Prüfungsanspruchs / Ausschluss

Haben Sie aus einem früheren Studium einen Ausschluss wegen endgültigen Nichtbestehens oder Fristüberschreitung, so müssen Sie dies bei Ihrer Bewerbung angeben und – bei ähnlichen Studiengängen – einen unbereinigten Notenspiegel (alle bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen) bei der online-Bewerbung hochladen. Ein Ausschluss gilt für Studiengänge gleichen Namens und für Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt.

Im Zweifel darüber, ob die Studiengänge im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben, entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan des Studiengangs, für den die Zulassung beantragt wird.

MERKBLATT FÜR BACHELOR-STUDIENGÄNGE

Vorwegauswahl § 17 HZVO und Rückstellung

Bewerberinnen und Bewerber dürfen keine Nachteile entstehen durch die Erfüllung einer Dienstpflicht nach Artikel 12a Grundgesetz, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Jugendfreiwilligendienst, 2 Jahre Entwicklungshilfe, Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

Sie können sich vor Beginn und während des Dienstes bei uns bewerben. Erhalten Sie dann einen Studienplatz, können Sie die Rückstellung beantragen und erhalten einen Rückstellungsbescheid. Bitte laden Sie diesen herunter und bewahren Sie ihn auf.

Nach Dienstende haben Sie aufgrund der früheren Zulassung einen Anspruch auf erneute Zulassung (Vorwegauswahl) für diesen Studiengang. Um diesen Anspruch auf bevorzugte Zulassung wahrzunehmen, bewerben Sie sich erneut online und beantragen im Verlauf der online-Bewerbung die Vorwegauswahl. Dabei laden Sie den Rückstellungsbescheid und die Dienstbescheinigung in einem PDF hoch. Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen. Sie können die Vorwegauswahl bis zum 2. Bewerbungstermin nach Ende Ihres Dienstes / sozialen Jahres beantragen. Danach verfällt der Anspruch. Bevorzugte Bewerberinnen und Bewerber werden unabhängig vom Auswahlverfahren und Wartezeit vor allen anderen zugelassen.

Zweitstudium

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 2 % der Studienplätze an Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber vergeben. Ein Zweitstudium liegt nur dann vor, wenn Sie bereits ein grundständiges Studium erfolgreich in Deutschland absolviert haben.

Zweitstudienbewerber dürfen nur einen Hauptantrag stellen. Für Zweitstudienbewerber besteht in Baden-Württemberg Gebührenpflicht (Stand Wintersemester 2024).

Im online Portal können Sie die Begründung für Ihr Zweitstudium und das Bachelorzeugnis im Bewerbungsverlauf hochladen.

Notizen

Hochschulstart: www.hochschulstart.de

Benutzername: _____

Passwort: _____

BID: _____

BAN: _____

Bewerbungsportal HFU: <https://mio.hs-furtwangen.de>

Benutzername: _____

Passwort: _____

Bewerbernummer: _____